

VOLKSABSTIMMUNG vom 27. September 2020

Nach Anordnung der zuständigen Behörden finden am

Sonntag, 27. September 2020

folgende Abstimmungen an der Urne statt:

Eidgenössische Vorlagen

1. Volksinitiative „Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)“
2. Änderung Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz)
3. Änderung Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderbetreuungskosten)
4. Änderung Bundesgesetz über den Erwerbersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie“)
5. Bundesbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

Kantonale Vorlagen

1. Teilrevision des Volksschulgesetzes (Kantonsratsbeschluss über die Schaffung von Leistungsklassen auf der Sekundarstufe I)

Kommunale Vorlagen

1. Bezirk Schwyz: Erhöhung der Richterzahl um einen Sitz am Bezirksgericht Schwyz

Öffnungszeiten des Urnenbüros in der Aula:

Sonntag: **10.00 - 11.00 Uhr** (*vorbehältlich allfälliger Corona-Schutzmassnahmen bzw. kantonalen Anordnungen, dass die Urnen wiederum geschlossen bleiben müssen*)

Stimmberechtigt sind jeder Schweizer Bürger und jede Schweizer Bürgerin, die in der Gemeinde Steinen politischen Wohnsitz haben, das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer nach Massgabe des Bundesgesetzes.

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht entweder durch persönliche Abgabe der Stimmzettel an der Urne (**bitte beachten Sie die Urnen-Öffnungszeiten**) oder brieflich ausüben.

Briefliche Stimmabgabe: Stimmrechtsausweis unterschreiben und beilegen.

Stimmabgabe an der Urne: Stimmrechtsausweis und alle Stimmunterlagen mitnehmen und abgeben.

Stimmberechtigte, die 10 Tage vor dem Abstimmungstag **keine Abstimmungsunterlagen** erhalten haben, wollen sich bitte bei der Gemeindkanzlei Steinen melden.